

Autor	Beitrag
Hope2022 09.08.2021 11:09	Es ist Montag und ich überlege gerade wie ich bei einem Rechtsformwechsel einer UG in eine GmbH (gleiche Registernummer) vorzugehen habe. Kann mir bitte jemand auf die Sprünge helfen. Muss eine Abmeldung und Anmeldung gemacht werden?
spreen 09.08.2021 11:21	Guten Morgen, da es sich hierbei lediglich um eine Erweiterung des Umfanges handelt, würde ich einfach eine Ummeldung verarbeiten. Mit Ausnahme der Rechtsform und des Namens bleibt ja alles gleich. Liebe Grüße aus Köln
Retr.N 09.08.2021 11:24	Hallo Hope2022, zu deiner Frage findest du hier UG wird zu GmbH mit anderem Namen eine Antwort. :) Oder kurz gesagt: Wenn sich sonst nichts ändert, würde ich die Firma zu einer freiwilligen Gewerbeummeldung auffordern. Sollte die Firma nicht reagieren würde ich die Daten manuell im System anpassen. Bei Migewa habe ich die Möglichkeit Notizen zum Betrieb zu erfassen. Hier würde ich die Korrektur mit dem aktuellen Datum vermerken (xxzy UG (haftungsbeschränkt) wird durch Stammkapitalerhöhung zur xxzy GmbH. Manuell berichtigt am XX.XX.XXXX und dein Name). Die Firma erhält anschließend eine Kurzmitteilung über die Datenberichtigung nach Nr. 8.1 GewAnzVwV und einen aktuellen Auszug aus der Betriebskartei. Liebe Grüße aus NRW
Marcel Fromm 09.08.2021 11:38	Meiner Auffassung ist die Änderung einer UG in eine GmbH kein anzeigepflichtiger Vorgang. Dementsprechend würde ich die Änderung im Register vermerken. Selbstverständlich kann die Firma eine freiwillige Ummeldung vornehmen, um z. Bsp. bei der Zulassungsstelle oder bei Ausschreibungen eine aktuelle Meldung vorlegen zu können. Hier denke ich aber, kann man zur freiwilligen Ummeldung nicht auffordern. Man kann die Firma maximal höflich darauf hinweisen, dass sowas möglich ist.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: